

Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41 Az: 41-8240.121-2/16

8 - 18 Uhr

DE 132115042

Ust-IdNr.:

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Öffentliche Bekanntmachung nach § 17 Abs. 1a i.V.m. § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Nr. 1 und 2 BImSchG;

Nachträgliche Anordnung für die Odenwald Faserplattenwerk GmbH, Dr.-F.-A.-Freundt-Str. 3, 63916 Amorbach – Umsetzung der Schlussfolgerungen zu den Besten Verfügbaren Techniken in Bezug auf die Herstellung von Glas (BVT-Schlusfolgerungen)

Der Durchführungsbeschluss der KOM vom 28.02.2012 über Schlussfolgerungen zu den Besten Verfügbaren Techniken in Bezug auf die Herstellung von Glas (einschließlich Mineralwolle) wurde im Amtsblatt der EU vom 08.03.2012 bekannt gemacht. Gemäß § 52 BlmSchG ist innerhalb von 4 Jahren nach Veröffentlichung der BVT-Schlussfolgerungen sicherzustellen, dass die betreffende Anlage die entsprechenden Genehmigungsanforderungen einhält. Die BVT-Schlussfolgerungen sind demnach ab dem 07.03.2016 umzusetzen.

Das Landratsamt Miltenberg beabsichtigt, eine nachträgliche Anordnung nach § 17 Abs. 1 BlmSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBI. I S. 1474, Nr. 35) zu erlassen.

Hiermit wird gemäß § 17 Abs. 1a i.V.m. § 10 Abs. 3 und 4 Nr. 1 und 2 BImSchG öffentlich bekannt gemacht, dass das Landratsamt Miltenberg beabsichtigt, eine nachträgliche Anordnung nach § 17 Abs. 1 BImSchG zu erlassen. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **20.01.2016 bis einschließlich 19.02.2016** beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer 154, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die nachträgliche Anordnung können vom 20.01.2016 bis zwei Wochen nach Ablauf der angegebenen Auslegungsfrist, also bis zum 04.03.2016 schriftlich beim Landratsamt Miltenberg erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Miltenberg, den 13.01.2016 Landratsamt Miltenberg

gez.

Scherf

Landrat